

MMR FOKUS

angekündigt hat, deutet vieles darauf hin, dass der österreichische Gesetzgeber wenigstens diesen Bericht abwarten wird, bevor er seine Umsetzungsbemühungen fortsetzt. Die Einleitung eines erneuten Vertragsverletzungsverfahrens, das diesmal eine Geldbuße zur Folge haben könnte, scheint man indes nicht zu fürchten. Im Gegenteil verschaffen sich nunmehr die Stimmen Gehör, die Abänderungsanträge durch die *Kommission*

selbst nicht ausschließen wollen (vgl. die Stellungnahme des Datenschutzratsvorsitzenden *Johann Maier* in den Medien).

■ Vgl. hierzu auch MMR-Aktuell 2010, 303496; MMR-Aktuell 2010, 306792 und *Schweda*, MMR-Aktuell 2010, 297928.

Christopher Mersch

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Walter Berka, Paris-Lodron-Universität Salzburg.

für die Leistungsbeurteilung zu den Akten genommen werden. Die Notifizierungspflicht ist sehr vage formuliert, was Anlass zu Kritik aus den Reihen der Arbeitgeber gegeben hat: „information that has been used or may be used to negatively affect an employee.“

Wenn der Arbeitnehmer mit der ihn betreffenden Information in der Personalakte nicht einverstanden ist, hat er das Recht, diese Informationen zu korrigieren, vorausgesetzt, der Arbeitgeber ist einverstanden. Ist der Arbeitgeber nicht einverstanden, kann der Arbeitnehmer eine schriftliche Gegendarstellung zu den Akten reichen. Diese Gegendarstellung muss dann in den Akten bleiben, wenn diese z.B. an Dritte weitergereicht werden.

Wird das Gesetz verletzt, kann der *Attorney General* gegen das Unternehmen eine Geldstrafe verhängen. Das Gesetz hat Vorbildfunktion für andere Bundesstaaten und wird zumindest viele Unternehmen mit Arbeitnehmern in Massachusetts dazu veranlassen, ihre Richtlinien für Personalakten und zum Einsichtsrecht zu überarbeiten.

■ Vgl. zum Beschäftigtendatenschutz MMR-Aktuell 2010, 307645; MMR-Aktuell 2010, 307416; *Hanloser*, MMR-Aktuell 2010, 307093, und zur Diskussion das MMR Forum (<http://community.beck.de/gruppen/mmr-forum-zum-beschaeftigtendatenschutz>) mit der Synopse zu den einzelnen Entwürfen.

Dr. Axel Spies

ist Rechtsanwalt in der Kanzlei Bingham McCutchen in Washington DC und Mitherausgeber der MMR.

Axel Spies USA: Neues Gesetz über den Arbeitnehmerschutz (Personalakten) in Massachusetts

Obwohl es in den USA aus vielerlei Gründen kein umfassendes Bundesdatenschutzgesetz gibt, findet man eine ganze Menge von detaillierten Vorgaben zum Datenschutz in Spezialgesetzen oder auf der Ebene der Bundesstaaten. Im Bereich des Datenschutzes hat der Bundesstaat Massachusetts eine Vorreiterrolle übernommen.

Am 1.8.2010 ist in Massachusetts das neue sog. Personnel Records Statute in Kraft getreten (M.G.L.c. 149, § 52C). Nach diesem Gesetz, das ab sofort gilt, erhalten alle Arbeitnehmer ein umfassendes und zeitnahes Einsichtsrecht in ihre Personalakten „während üblicher Geschäftszeiten“ – innerhalb von fünf Geschäftstagen nach schriftlicher Anfrage. Der Terminus „Personalakte“ ist weit ge-

fasst und lautet wie folgt: „a record kept by an employer that identifies an employee, to the extent that the record is used, has been used, or may affect or be sued relative to that employee's qualifications for employment, promotion, transfer, additional compensation, or disciplinary action.“ Das bedeutet, dass z.B. alle Leistungsbeurteilungen (Performance Reviews) und die damit verbundenen E-Mails mit umfasst sind. Der Begriff „Employer“ in diesem Gesetz umfasst auch dessen „Agents“, sodass direkte Vorgesetzte des Arbeitgebers (Supervisors) und deren Unterlagen von den neuen Vorschriften ebenfalls mit abgedeckt sind. In bestimmten Fällen muss der Arbeitnehmer innerhalb von zehn Geschäftstagen benachrichtigt werden, dass z.B. E-Mails

Newsdienst MMR-Aktuell

Schon freigeschaltet?

Kostenlos für alle Abonnenten der Zeitschrift MMR und/oder Bezieher des Moduls Multimediarecht PLUS.

Persönliche Freischaltnummer aus MMR 2/2010 verlegt?

Kein Problem – rufen Sie unsere Kundenservice-Hotline unter: **089/ 38189-750** an, dort hilft man Ihnen gerne weiter!

Rezensionen Tagungsberichte Termine Rezensionen Tagungsberichte

NEU AUF DER HOMEPAGE www.mmr.de

Rezension

■ **Christlieb Klages** Jürgen Ensthaler / Stefan Weidert (Hrsg.), Handbuch Urheberrecht und Internet, Frankfurt/M. (Verlag Recht und Wirtschaft) 2. Aufl. 2010, ISBN 978-3-8005-1433-5, € 98,-

Tagungsbericht

■ **Dr. Daniel Biene** Medien im Internet: Wettbewerbsverzerrung durch Gebührenfinanzierung oder Dominanz der Wirtschaftlichkeit nach US-Vorbild? Bericht zum 3. Hamburg International Media Law Forum

Termine + Termine + Termine + Termine + Termine + Termine + Termine